



HAITI NEWSLETTER 02/2011

JANUAR 2012 - LÄNDERGRUPPE HAITI

AMNESTY
INTERNATIONAL



AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Ländergruppe Haiti

c/o Amnesty International

Postfach

53108 Bonn

T: +49 176 23107366 .

Berlin, 11. Januar 2012

Liebe Haiti-Interessenten,

auch zum zweiten Jahrestag des verheerenden Erdbebens vom 12. Januar 2010 kämpft Haiti noch immer mit den Folgen der Naturkatastrophe. Der mangelnde Zugang zu sanitären Einrichtungen, zu Gesundheit und Bildung – verstärkt durch die infrastrukturellen Probleme vor und seit dem Erdbeben – stellt noch immer ein großes Problem und eine immense Herausforderung dar. Doch zu der Naturkatastrophe kommen auch menschengemachte. Zum einen in Form von **sexueller Gewalt gegen Frauen** – auch diese war in der Vergangenheit bereits Thema unseres Newsletters; zum anderen in Form der zunehmenden **Zwangsräumungen der Camps** durch den haitianischen Staat. Zuletzt räumten die Behörden in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember 2011 gewaltsam ein Camp auf dem Place Jérémie in Port-au-Prince, in dem fast 1000 Personen eine temporäre Unterkunft gefunden hatten.

Doch auch nicht-Erdbeben-bezogene Themen waren in der letzten Jahreshälfte Thema: So etwa die nach wie vor grassierende **Straflosigkeit**, die mit der Rückkehr Jean-Claude Duvaliers erneut in den Fokus unserer Arbeit rückte. Im September 2011 veröffentlichte Amnesty International hierzu den Bericht **„You Cannot Kill the Truth: The case against Jean-Claude Duvalier“**. In diesem Bericht finden sich Belege für **Folter, politische Morde, willkürliche Verhaftungen und "Verschwindenlassen"** von politischen Gegnern während der Präsidentschaft von ‚Baby Doc‘. Außerdem betrachtet der Bericht die Chancen und Schwierigkeiten eines fairen, internationalen Standards entsprechenden Gerichtsverfahrens gegen den ehemaligen haitianischen Machthaber.

Wie präsent und gegenwärtig die alten Konflikte um die Menschenrechtsverletzungen unter François und Jean-Claude Duvalier noch immer sind, zeigte sich auch bei der Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung des Berichts am 22. September in Port-au-Prince. Diese wurde wiederholt von Duvalier-Anhängern gestört und unterbrochen, die nicht nur versuchten, Amnesty International zum Schweigen zu bringen, sondern auch anwesende Zeitzeugen und Journalisten behinderten und bedrohten.

Im Oktober 2011 war Haiti schließlich an der Reihe, seine Menschenrechtsbilanz vor dem **UN Menschenrechtsrat** vorzulegen. Im Rahmen des **Universal Periodic Review (UPR)** erstatten alle 192 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen turnusmäßig Bericht über die Maßnahmen, die sie unternommen haben, um die Menschenrechtsslage in ihrem Land zu verbessern und ihren internationalen Verpflichtungen

nachzukommen. Wie immer legte im Oktober 2011 auch Amnesty International eine eigene Einschätzung der Lage vor – zusammen mit Forderungen an die jeweilige Regierung, in diesem Fall Haiti. Diese Einschätzung konzentrierte sich ebenfalls primär auf die nach wie vor grassierende **Gewalt gegen Frauen, das Problem der Straflosigkeit und die Notwendigkeit einer Justizreform.**

Die genannten Themen sind somit erneut Fokus dieses Newsletters, der auch diesmal wieder einen kurzen Teil zur Lage in der Dominikanischen Republik enthält und sich wie folgt aufbaut:

- I. **„Die Wahrheit kann man nicht töten“: Straflosigkeit und der Fall Duvalier (S. 4).** Eine deutsche Zusammenfassung des Berichts.
- II. **Haiti vor dem UN Menschenrechtsrat: Eine Einschätzung von Amnesty International (S. 6).** Eine deutsche Übersetzung der kompletten Vorlage von Amnesty International zur 12. Sitzung der UPR Working Group im Oktober 2011.
- III. **Ausgewählte Presseartikel (S. 12).** Hier finden Sie eine Auswahl von – in unseren Augen – wichtigen Links zu Presseartikeln. Für detaillierte Informationen verweisen wir wie immer auf den Pressespiegel unserer Homepage.
- IV. **Zur Lage der Menschenrechte in der Dominikanischen Republik (S. 14).** Schwerpunkt Polizeigewalt in der Dominikanischen Republik.

Wie immer danken wir Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit und freuen uns über Feedback, Fragen und Verbesserungsvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

Jenny Schöberlein (Koordination Haiti)

Amnesty International

Sektion der Bundesrepublik Deutschland

schoeberlein@amnesty-haiti.de

www.amnesty-haiti.de

und

Julia Borst (Koordination Dominikanische Republik)

Amnesty International

Sektion der Bundesrepublik Deutschland

info@amnesty-dominikanischerepublik.de

www.amnesty-dominikanischerepublik.de

„DIE WAHRHEIT KANN MAN NICHT TÖTEN“

JEAN-CLAUDE DUVALIER UND STRAFLOSIGKEIT IN HAITI

*„Gerechtigkeit kann man nicht töten. Wahrheit kann man nicht töten.“
Jean L. Dominique, in The Agronomist*

Im Januar 2011 kehrte der frühere Präsident Jean-Claude Duvalier nach Haiti zurück. Der haitianische Staat war somit gezwungen sich mit seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen auseinanderzusetzen, die unter Duvaliers Regierung begangenen Verbrechen zu untersuchen und strafrechtlich aufzuarbeiten. Die systematische und massenhafte Anwendung von Folter und „Verschwindenlassen“ in Haiti zwischen 1971 und 1986 stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar und unterliegen daher weder Verjährung noch Immunität. Sie müssen untersucht und die Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt werden – darunter auch Jean-Claude Duvalier selbst.

JEAN-CLAUDE DUVALIER MUSS ZUR RECHENSCHAFT GEZOGEN WERDEN

Während der letzten 25 Jahre haben die Opfer von Jean-Claude Duvaliers repressivem Regime keine Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung erfahren, wie es gemäß internationalen menschenrechtlichen Standards ihr Recht wäre. Duvaliers Rückkehr nach Haiti hat unter vielen Haitianern die Erinnerungen an ihr Leid wieder erweckt, insbesondere unter den Überlebenden der berüchtigten Gefängnisse Casernes Dessalines, Fort Dimanche und der Nationalen Justizvollzugsanstalt.

Zwischen 1971 und 1986 wurden insbesondere politische Führungskräfte, Journalisten, Gewerkschafter und vermeintliche Regierungsgegner Opfer willkürlicher Verhaftungen, Folter, politischer Morde und von „Verschwindenlassen“. Viele politische Gefangene starben in Haft. Sie litten unter Folter, Krankheit, Hunger und schlechten sanitären Bedingungen. Die Justiz schritt nur in den wenigen Fällen ein, die breite internationale Aufmerksamkeit erhielten. Die Regierung von Duvalier erkannte nie die Existenz politischer Gefangener an.

Weniger als 48 Stunden nach seiner Rückkehr klagten die haitianischen Behörden Jean-Claude Duvalier wegen Veruntreuung und Diebstahl öffentlicher Mittel während seiner Regierungszeit an. Opfer von Menschenrechtsverletzungen und ihre Angehörigen reichten ebenfalls Klagen gegen den

früheren Präsidenten ein. Daraufhin klagte der Staatsanwalt von Port-au-Prince Jean-Claude Duvalier wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit an und leitete strafrechtliche Ermittlungen ein.

Diese mutige Entscheidung der haitianischen Behörden, ein früheres Staatsoberhaupt strafrechtlich zu verfolgen, wurde von nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen begrüßt. Sie lobten die haitianischen Behörden für ihren Versuch, die Straflosigkeit für Verbrechen, die vor über 25 Jahren begangen wurden, zu beenden.

AUCH DIE INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT IST GEFORDERT

Amnesty International hat zahlreiche Berichte über Menschenrechtsverletzungen gesammelt, die unter Jean-Claude Duvaliers Regierung zwischen dem 22. April 1971 und dem 7. Februar 1986 begangen wurden. Diese Dokumente wurden nun wieder zugänglich gemacht und dem Staatsanwalt von Port-au-Prince übergeben, um die Ermittlungen zu unterstützen. In einem neuen Bericht hat Amnesty International diese Archivdokumente aufbereitet. Der Bericht beschreibt das repressive System, das Jean-Claude Duvalier von seinem Vater François Duvalier erbt und ermöglicht einen Einblick in die Menschenrechtsverletzungen gegen Haitis Zivilbevölkerung. Die Verbrechen fanden massenhaft statt und waren systematisch, wurden unter absoluter Straflosigkeit begangen und vom Staatsoberhaupt stillschweigend geduldet oder unterstützt.

Noch haben die Opfer von Menschenrechtsverletzungen in Haiti keine Gerechtigkeit erfahren. Der haitianische Staat ist völkerrechtlich dazu verpflichtet, Ermittlungen einzuleiten, die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen und den Opfern Wiedergutmachung zukommen zu lassen. Gibt es genügend belastbare Beweise und gelingt es der Staatsanwaltschaft Jean-Claude Duvalier vor Gericht zu bringen, wäre dies ein bedeutender Schritt im internationalen Kampf gegen die Straflosigkeit. Daher ist auch die internationale Gemeinschaft in der Pflicht, ihren Beitrag zur Aufarbeitung zu leisten.

FORDERUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL

Der haitianische Staat muss seine Verantwortung für die begangenen Menschenrechtsverletzungen anerkennen und die Rechte der Opfer respektieren. Die unter Jean-Claude Duvaliers Regierung begangenen Menschenrechtsverletzungen müssen umfassend, effektiv und unabhängig untersucht und strafrechtlich aufgearbeitet werden. Dabei muss insbesondere die Rechtsprechung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte und von Internationalen Strafgerichtshöfen Anwendung finden. Auch müssen wichtige internationale menschenrechtliche Abkommen ratifiziert werden.

Die internationale Gemeinschaft und die Vereinten Nationen müssen die Ermittlungen unterstützen – durch fachliche Hilfeleistungen, finanzielle Mittel und politische Unterstützung für die Ermittlungen gegen Jean-Claude Duvalier und alle anderen mutmaßlich Verantwortlichen.

Für weitere Informationen:

- „You Cannot Kill the Truth – The case against Jean-Claude Duvalier“. AMR 36/007/2011 (deutsche Übersetzung der *Ländergruppe Haiti & Dominikanische Republik*: „Die Wahrheit kann man nicht töten: Straflosigkeit und der Fall Jean-Claude Duvalier“) (beides zu finden auf www.amnesty-haiti.de)



Haiti: Zur Vorlage durch Amnesty International zum UN Universal Periodic Review

12. Sitzung der UPR Working Group, Oktober 2011

B. Normative und institutionelle Rahmenbedingungen des Staates

Das Justizsystem und die Justizverwaltung

Eine Justizreform ist essentiell für eine Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Haiti.

Schlüsselinstitutionen, die für die Umsetzung einer solchen Reform unerlässlich sind, wurden jedoch noch immer nicht geschaffen. Der Posten des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes (Cour de Cassation) ist seit 2004 vakant. Die Institution des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs ist jedoch unerlässlich, um eine Reihe von Reformen des Justizsystems voran zu bringen, außerdem sitzt der Präsident dem Obersten Justizrat (*Conseil Supérieur de la Police Judiciaire*) vor, der unter anderem für die Überprüfung von Richtern zuständig ist.

Der Staat hat es versäumt, seine Sicherheitsdienste angemessen auszubilden, insbesondere bezüglich der Anwendung von Gewalt. Ebenso fehlt es in diesem Bereich an angemessener Kontrolle, was in einigen Fällen zu exzessiver Gewalt durch die Polizei geführt hat. So hat im Januar 2010 die haitianische Polizei in Les Caves bei einem versuchten Gefängnisausbruch 12 Gefangene erschossen.

Zum Schutz der Rechte des Kindes

Haiti hat 1997 die UN Kinderrechtskonvention ratifiziert und die Behörden haben die Einführung eines speziellen Gesetzbuches (*Children's Code*) vorgeschlagen, um die Klauseln der Konvention umzusetzen. Dieses Gesetzbuch wurde jedoch bis jetzt noch nicht vom Parlament angenommen und das haitianische Recht bietet gegenwärtig kein garantierendes Rahmenwerk zu den Rechten von Kindern. Minderjährige Straftäter werden häufig außerhalb eines Jugendstrafrechts verurteilt und werden in Polizeistationen oder Gefängnissen festgehalten, in denen Sie sich Zellen mit Erwachsenen teilen müssen.

2003 trat das Gesetz zum Verbot und zur Abschaffung aller Arten von Missbrauch, Gewalt und unmenschlicher Behandlung von Kindern in Kraft (*Loi relative à l'interdiction et à l'élimination de toutes formes d'abus, de violences, de mauvais traitements ou traitements inhumains contre les Enfants*). Es ersetzt Kapitel 9 des haitianischen Arbeitsgesetzbuches dass die „Anstellung“ von Kindern im häuslichen Dienstleistungssektor (bekannt als ‚restavek‘) regelte und die „Anstellung“ von

Kindern unter 12 als Hausangestellte untersagte. Das Gesetz besagt jedoch auch, dass Kinder im Rahmen einer Beziehung der „Unterstützung und Solidarität“ in Pflegefamilien übergeben werden können, ohne die Rahmenbedingungen einer solchen Beziehung klar zu definieren und ohne ein Strafmaß für die Verletzung der Regelungen zu nennen. UNICEF schätzt dass gegenwärtig 250.000 Kinder in Haiti als häusliche Bedienstete arbeiten. Die Praxis, Kinder als häusliche Bedienstete „anzustellen“ wurde vom UN Sonderberichterstatter zu gegenwärtigen Formen von Sklaverei als „moderne Form der Sklaverei“¹ bezeichnet.

Seit dem Erdbeben, mit auseinandergerissenen Familien und zerstörten Schulen, sind tausende Kinder ohne Schutz. Kinder sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer von Menschenhandel und Missbrauch durch kriminelle Netzwerke zu werden, die bereits vor dem Erdbeben in Haiti operierten.

C. Förderung und Schutz der Menschenrechte vor Ort

Binnenflüchtlinge (Internally displaced persons, IDPs)

Hundert tausende Menschen wurden durch das Erdbeben obdachlos. Zum Jahresende 2010 lebten noch immer fast eine Millionen Menschen unter entsetzlichen Bedingungen in Zeltlagern. Die Lager sind stark überfüllt und die Lebensbedingungen innerhalb der Camps sind inadäquat. Walter Kälin, der damalige Repräsentant des UN Sonderbeauftragten zu den Menschenrechten von IDPs, berichtete nach seinem Besuch in Haiti im Oktober 2010, dass die Lebensbedingungen in vielen Camps den Minimalstandards nicht genügten, besonders in Bezug auf Wasser und Sanitärversorgung sowie Unterkunft.²

Camps von Binnenflüchtlingen, die privates Land bewohnten, wurden von den Besitzern zwangsgeräumt, in den meisten Fällen mit Unterstützung durch die Polizei oder bewaffnete Männer. Im April 2010 verkündete die Regierung ein sechswöchiges Aussetzen der Zwangsräumungen, aber es fehlte ihr an den Kapazitäten die Maßnahme durchzusetzen.

Die Auswirkungen des Erdbebens auf die öffentlichen Institutionen verschlimmerten chronische Langzeitschwächen in den Regierungsbemühungen Menschenrechte zu fördern und zu schützen. Binnenflüchtlinge, die in Zeltlagern oder fremden Gemeinden leben sind größtenteils auf internationale Organisationen und NGOs angewiesen. Die Bemühungen dieser Organisationen wurden durch das Versäumnis der Behörden erschwert, einen effektiven und umfangreichen Plan zur Koordination der Nothilfe vorzulegen und die Zusammenarbeit mit den Behörden war nicht immer effektiv.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Das Präsidialdekret zu sexueller Gewalt aus dem Jahr 2005 ist noch nicht in ein Gesetz übergegangen und die Regierung hat es versäumt ein gesetzliches Rahmenwerk zu schaffen, dass Frauen und Mädchen vor allen Formen von Gewalt schützt. Haiti hat regionale und internationale Menschenrechtsinstrumente zum Schutz von Frauen unterzeichnet, es hat ein Ministerium für Frauenangelegenheiten und Frauenrechte geschaffen und in 2005 den „2006-2011 Nationalen Plan

¹ UNICEF, Reintegrating 'restavek' children with their parents in post-earthquake Haiti http://www.unicef.org/emerg/haiti_56712.html, 3 November 2010.

² Representative of the UN Secretary-General on the Human Rights of Internally Displaced Persons, Memorandum based on a Working Visit to Port-au-Prince, Haiti (12-16 October 2010).

zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ verabschiedet. Es wurde jedoch wenig dabei erreicht, diese Verpflichtungen umzusetzen.

Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt waren bereits vor dem Erdbeben verbreitet. Die Entwurzelung und die folgenden prekären Lebensbedingungen in den behelfsmäßigen Camps haben Frauen und Mädchen einem noch größeren Risiko ausgesetzt. Hunderte Fälle von Vergewaltigungen und anderen Formen geschlechterbasierter Gewalt wurden 2010 in den Zeltlagern verzeichnet.³

Viele Organisationen, die vor Ort arbeiten sind der Meinung, dass die gemeldeten Fälle lediglich einen Bruchteil der tatsächlichen Fälle darstellen. Nach internationalem Menschenrecht ist es die Aufgabe der Regierung, Sicherheit und Schutz in den Camps zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Prävention von und die Reaktion auf geschlechterbasierte/r Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die Herausforderungen, denen sich die haitianische Regierung gegenüber sieht, sind zweifelsohne extrem; nichtsdestotrotz werden nur ungenügende Schritte unternommen um den Schutz von Frauen und Mädchen zu gewährleisten.

Die Regierung hat es gleichermaßen versäumt, Frauen in die Planung und Umsetzung von Hilfsmaßnahmen einzubeziehen. Frauen, die von Amnesty International interviewt wurden, nannten eine Reihe von Faktoren, die das Risiko geschlechterbasierter Gewalt in den Camps erhöhen, einschließlich einem Mangel an Sicherheit und Polizeischutz in den Camps und eine unangemessene Reaktion der Polizei auf Vergewaltigungen. Andere Faktoren beinhalten den Mangel an Beleuchtung in der Nacht, unsichere und inadäquate Unterkünfte, Mangel an adäquater Hygiene und Sanitäreinrichtungen, den Zusammenbruch von Recht und Ordnung, Überfüllung, den Mangel an Zugang zu Möglichkeiten eines Erwerbs von Lebensunterhalt und die ungleiche Verteilung von humanitärer Hilfe und Nothilfe innerhalb und zwischen den Camps.

Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt zur Anzeige zu bringen bleibt hoch problematisch. Es gibt zu wenige Informationen darüber, wie sexuelle Gewalt bei der Polizei und der Justiz angezeigt werden können. Der Mangel an adäquaten Schutzmechanismen für Frauen und Mädchen entmutigt diese, die Gewalt anzuzeigen: Vergewaltigungsoffer berichteten Amnesty International, dass sie die erlittenen Übergriffe nicht bei der Polizei anzeigten, da sie Angst vor den Tätern hätten und dass wenn sie es taten, die Reaktion der Polizei gänzlich inadäquat gewesen sei. Das Versäumnis des Staates effektiv und umfassend gegen sexuelle Gewalt vorzugehen, trägt zu der vorherrschenden Straflosigkeit im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen von Frauen und Mädchen bei. Die begrenzten Präventions- und Reaktionsmechanismen, die vor Januar 2010 bestanden, wurden durch die Zerstörung von Polizeistationen und Gerichten stark unterminiert. Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten ist für Opfer sexueller Gewalt, wie für Frauen und Mädchen im Allgemeinen, ungenügend. Opfer sexueller und geschlechterbasierter Gewalt müssen Angst, Diskriminierung und einen Mangel an finanziellen Ressourcen überwinden um Zugang zu medizinischer Versorgung zu bekommen. Der Verlust von Lebensgrundlagen und Einkommensquellen in Zusammenhang mit dem Erdbeben, hat die Armut von Frauen vertieft und zu einem Anstieg der Zahl von Frauen und Mädchen geführt, die sich prostituieren.

Straflosigkeit

Straflosigkeit für vergangene Menschenrechtsverletzungen ist in Haiti weit verbreitet. Die Rückkehr von Jean-Claude Duvalier nach Haiti bietet eine einmalige Chance die vermeintlichen

³ Siehe Amnesty International Report: Haiti: Aftershocks: Women speak out against sexual violence In Haiti's camps. 6 January 2011 AMR 36/001/2011.

Menschenrechtsverletzungen zu thematisieren, die vom Militär und paramilitärischen Gruppen begangen wurden, denen er während der 15 Jahre seiner Macht vorstand (1971-1986). Während dieser Zeit hat Amnesty International systematische und weit verbreitete Folter, hunderte extralegalen Hinrichtungen und gewaltsames Verschwindenlassen sowie Inhaftierungen ohne Gerichtsverfahren dokumentiert. Einige dieser Verbrechen kommen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleich.

2005 hob das Oberste Gericht die Verurteilungen von 16 ehemaligen Militäroffizieren und Mitgliedern der paramilitärischen FRAPH (*Front Révolutionnaire Armé pour le Progrès d'Haïti*) auf, die 1994 in das Massaker von Raboteau verwickelt waren, in dem Schätzungen zufolge 20 Personen extralegal hingerichtet, Frauen vergewaltigt und Häuser geplündert und niedergebrannt wurden. Keiner der 16 Männer, die 2000 verurteilt worden waren, war zu dem Zeitpunkt als ihre Verurteilung verworfen wurde, in Haft: einer war verstorben und die anderen waren angeblich geflohen. Seit April 2000 wurden in Haiti mindestens acht Journalisten ermordet und dutzende weitere belästigt, inhaftiert oder bei der Ausübung ihres Berufes attackiert. Nur im Fall von Brignol Lindor, der 2001 ermordet wurde, wurden die Täter vor Gericht gebracht und verurteilt. In allen anderen Fällen, einschließlich dem der Ermordung des Journalisten Jean-Léopold Dominique im Jahr 2001, herrscht Straflosigkeit. Einige richterliche Beamte, die in der Vergangenheit mit dem Fall Dominique betraut waren, wurden aufgrund ihrer Involvierung in den Fall bedroht.

Andauernde Untersuchungshaft

Präventive und langfristige Untersuchungshaft bleibt in Haiti die Regel. Insassen werden willkürlich festgenommen für lange Zeiträume festgehalten, ohne die Legalität ihrer Verhaftung anfechten zu können.

Obwohl das haitianische Gesetzbuch ein Entlassen gegen Kautions bis zum Gerichtsverfahren vorsieht, wird diese Maßnahme selten angewendet. Insassen bleiben während der Untersuchung des Verbrechens, das sie angeblich begangen haben, im Gefängnis. Dies überdauert oft den Zeitraum von drei Monaten, der per Gesetz als Grenze gesetzt ist.

Berichten von nationalen Menschenrechtsorganisationen und der MINUSTAH zufolge sind die Gefängnisse überfüllt und lediglich ein Bruchteil der Insassen wurde gerichtlich verurteilt. Amnesty International ist besorgt darüber, dass die Bedingungen in einigen Gefängnissen grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe gleichkommen könnten.

Obwohl das Recht auf habeas corpus in Artikel 26 der Verfassung garantiert wird, verletzen die Behörden dieses Recht regelmäßig.

D. Handlungsempfehlungen an den Staat

Amnesty International fordert die haitianische Regierung auf:

Justizsystem

- Ohne Verzögerung den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und den Präsidenten des obersten Justizrates zu ernennen und mit der Reform des Justizsystems fortzufahren;
- Den Sicherheitsdiensten angemessenes Training zukommen zu lassen und sie angemessen zu kontrollieren, um die strikte Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards

umzusetzen und sicherzustellen, einschließlich der UN Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen.

Schutz der Rechte des Kindes

- Ohne Verzögerung den *Children's Code* zu verabschieden und zu implementieren, unter Einbeziehung internationaler Menschenrechtsverträge, im Besonderen der UN Kinderrechtskonvention, des ILO Übereinkommens Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und des ILO Übereinkommens Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- Alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Praxis der Beschäftigung von Kindern in fremden Haushalten zu beenden, die vom UN Sonderberichterstatter über gegenwärtige Formen der Sklaverei als „moderne Form der Sklaverei“ bezeichnet wurde;
- Sicherzustellen, dass Kinder im häuslichen Dienstleistungssektor, die Opfer von Misshandlung, physischer Gewalt und sexuellem Missbrauch wurden, Zugang zur Justiz und zu Wiedergutmachung erhalten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

- Sicherzustellen, dass die Polizei einen sicheren Ort darstellt, an dem Frauen und Mädchen sexuelle Gewalt zur Anzeige bringen können, und dass alle solche Beschwerden unverzüglich, unabhängig und effektiv untersucht und verfolgt werden;
- Opfern von Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt rechtliche Unterstützung zukommen zu lassen;
- Abtreibung in allen Fällen zu entkriminalisieren und in Fällen von Vergewaltigung sowie bei Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Mutter sicheren Zugang zu Abtreibungsdiensten zu gewähren, sowie Zugang zu Gesundheitsdiensten nach einer Abtreibung zu garantieren;
- Sicherzustellen, dass legislative Maßnahmen und Programme zur Verhinderung von sexueller Gewalt auf nationaler und lokaler Ebene voll und effektiv umgesetzt werden;
- Sicherzustellen, dass Justizbeamten angemessen über die Bestimmungen und die Anwendung von internationalen und regionalen Menschenrechtsverträgen informiert sind, die für Haiti verbindlich sind und Gesetzeskraft in haitianischen Gerichten haben;
- Umfassende Daten in ganz Haiti zu sammeln um die Art und das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Mädchen systematisch zu messen und die Ergebnisse in beiden Amtssprachen zu veröffentlichen;
- Schulmaterialien zu entwickeln, die zum Ziel haben Diskriminierung sowie Gewalt gegen Mädchen zu beenden und diese auf allen Ebenen des Bildungssystems in den Lehrplan zu integrieren.

Straflosigkeit

- Diejenigen vor Gericht zu bringen, die sich Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, unabhängig davon, wie viel Zeit seit dem Verbrechen vergangen ist;
- Den Richtern, die für die Untersuchung von Journalistenmorden in Haiti verantwortlich sind, die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen.

Verlängerte Untersuchungshaft und überfüllte Gefängnisse

- Schnellstmöglich alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Arbeitsrückstand bei Fällen verlängerter Untersuchungshaft anzugehen;
- Innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens allen Inhaftierten ein faires Verfahren zu garantieren, gemäß den Provisionen von Artikel 14 des Internationalen Abkommens über bürgerliche und politische Rechte sowie Artikel 8 der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention;

- Sicherzustellen, dass alle Gefängnisinsassen sofortigen Zugang zu Prozessen haben, die Gesetzmäßigkeit ihrer Inhaftierung vor einem Richter anzufechten und sie freizulassen sofern die Inhaftierung für nicht gesetzesmäßig befunden wird;
- Das Problem der überfüllten Gefängnisse anzugehen;
- In die haitianische Gesetzgebung Alternativen zur Inhaftierung aufzunehmen, gemäß der Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen für nicht freiheitsentziehende Maßnahmen.

Ausgewählte Presseartikel

ZUR RÜCKKEHR VON JEAN-CLAUDE DUVALIER

Faces from Haiti's Brutal regime Return (The Washington Times, 24.10.2011)

<http://www.washingtontimes.com/news/2011/oct/24/faces-from-brutal-regime-return/?page=all#pagebreak>

Will 'Baby Doc' Duvalier ever face justice in Haiti? (The Guardian, 22.09.2011)

<http://www.guardian.co.uk/world/2011/sep/22/baby-doc-duvalier-investigation-stalls>

ZUM ERDBEBEN

A Quake-Scarred Nation Tries a Rural Road to Recovery (New York Times, 24.12.2011)

http://www.nytimes.com/2011/12/25/world/americas/in-countryside-stricken-haiti-seeks-both-food-and-rebirth.html?_r=2

Haiti's New Tourists (New York Times, 06.09.2011)

http://www.nytimes.com/2011/09/07/opinion/07iht-eddupuy07.html?_r=1&ref=haiti

Ein Land auf Stand-by (Spiegel online, 12.07.2011)

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,773207,00.html>

ZUR VERLETZUNG VON MENSCHENRECHTEN VON FRAUEN UND KINDERN

Tackling Rape in Haiti – Video (The Guardian, 06.12.2011)

<http://www.guardian.co.uk/global-development/video/2011/dec/06/haiti-rape-survivor-speaks-out-video>

A Search for Sanctuary (The Guardian, 21.11.2011)

<http://www.guardian.co.uk/journalismcompetition/haiti-search-for-sanctuary>

(Antwort auf den Artikel "A Search for Sanctuary": "It's wrong to claim that the UN doesn't tackle sexual violence in Haiti", ebenfalls im Guardian, 30.11.2011)

<http://www.guardian.co.uk/commentisfree/2011/dec/01/united-nations-tackling-sexual-violence-haiti>

Haiti: Patchy healthcare adds to miseries of women and girls (The Guardian, 01.09.2011)

<http://www.guardian.co.uk/global-development/2011/sep/01/haiti-healthcare-miseries-women-girls>

Human Rights Watch: Arme Frauen Haitis in Gefahr (Frankfurter Rundschau, 30.08.2011)

<http://www.fr-online.de/politik/human-rights-watch--arme-frauen-haitis-in-gefahr,1472596,9827736.html>

Haiti quake creates new crisis among women, girls (Miami Herald, 29.08.2011)

<http://www.miamiherald.com/2011/08/29/v-fullstory/2381092/haiti-quake-creates-new-crisis.html>

ZUM JUSTIZSYSTEM

Raucous Trial Is a Test of Haiti's Legal System (The New York Times, 31.10.2011)

http://www.nytimes.com/2011/11/01/world/americas/trial-of-officers-in-haitian-prison-massacre-is-test-of-system.html?_r=1&hp

ZUR ALLGEMEINEN SICHERHEITSLAGE / MINUSTAH

The "Enforcers": MINUSTAH and the Culture of Violence in Port-au-Prince (Council on Hemispheric Affairs, 28.11.2011)

<http://www.coha.org/the-enforcers-minustah-and-the-culture-of-violence-in-port-au-prince/>

Planlose Helfer, umstrittene Besitzer (Süddeutsche Zeitung, 16.10.2011)

<http://www.sueddeutsche.de/politik/uno-bei-wiederaufbau-in-haiti-planlose-helfer-umstrittene-besitzer-1.1165587>

UN-Kommandeur in Haiti abgesetzt (taz, 05.09.2011)

<http://www.taz.de/Nach-Vergewaltigungsvorwurf!/77470/>

Is this Minustah's 'Abu Ghraib moment' in Haiti? (The Guardian, 03.09.2011)

<http://www.guardian.co.uk/commentisfree/cifamerica/2011/sep/03/minustah-un-haiti-abuse>

ZUR SITUATION VON MIGRANTEN

Stateless: When is a Dominican not one? (The Economist, 31.12.2011)

<http://www.economist.com/node/21542182>

As Refugees From Haiti Linger, Dominicans' Good Will Fades (The New York Times, 31.08.2011)

http://www.nytimes.com/2011/08/31/world/americas/31haitians.html?_r=2&pagewanted=all

Haitian Women Cross Border to Give Birth (Florida Center for Investigative Reporting, 22.08.2011)

<http://fcir.org/2011/08/22/haitian-women-cross-border-to-give-birth/>

'You Are Nobody': Thousands Find Themselves Stateless in the Dominican Republic (Florida Center for Investigative Reporting, 22.08.2011)

<http://fcir.org/2011/08/22/%E2%80%98you-are-nobody%E2%80%99-thousands-find-themselves-stateless-in-the-dominican-republic/>

Vom Nichts ins Nirgendwo (taz, 04.08.2011)

<http://www.taz.de/Haitianer-in-der-Dominikanischen-Republik!/75644/>

Zur Menschenrechtslage in der Dominikanischen Republik

Menschenrechtsverletzungen durch die dominikanische Polizei

Im Oktober 2011 veröffentlichte Amnesty International mit **„Shut up if you don't want to be killed! Human Rights Violations by Police in the Dominican Republic** (Index: AMR 27/002/2011) einen Bericht, der Menschenrechtsverletzungen durch die dominikanische Nationalpolizei untersuchte und anprangerte.⁴

Hunderte von Menschen werden jedes Jahr von Mitgliedern der Nationalpolizei angeschossen und getötet. Polizeibeamtinnen und -beamte sind der Statistik des Büros des Generalstaatsanwalts für ca. 15% aller Tötungsdelikte in der Dominikanischen Republik verantwortlich. Die große Mehrheit dieser Tötungen durch Schusswaffen werden von der Polizei als „Schusswechsel“ mit Verdächtigen tituliert. Die Polizei behauptet, dass die hohe Zahl solcher Tötungen die direkte Folge eines Anstiegs an präventiver Polizeiarbeit sei. In vielen Fällen haben sich die Tötungen durch die Polizei jedoch als nicht gesetzmäßig erwiesen. In manchen Fällen sind Gerichte gar zu dem Ergebnis gekommen, dass **Polizeibeamtinnen und -beamte mit Tötungsabsicht schießen**. Doch nur ein Bruchteil der Fälle erreicht überhaupt ein Gericht. Wenn es Hinweise darauf gibt, dass die Tötung absichtlich geschehen ist, werden die Polizeibeamtinnen und -beamten häufig aufgrund fehlerhafter, ineffektiver oder korrupter Untersuchungen nicht zur Verantwortung gezogen. In der Folge wird den Familien der Opfer **Gerechtigkeit verweigert** und das tiefe Misstrauen der Bevölkerung gegenüber der Polizei verfestigt sich weiter.

Die **Straflosigkeit** der Verantwortlichen erstreckt sich auch auf andere Menschenrechtsverletzungen, die von der Polizei begangen werden. **Folter und Misshandlung von Verdächtigen** durch Polizeibeamtinnen und -beamte während der Verhöre herrschen weiterhin vor. In den letzten Jahren wurden mindestens zwei Personen, die zum letzten Mal in Polizeigewahrsam gesehen worden sind, Opfer von gewaltsamem Verschwinden. Menschen werden immer noch willkürlich festgenommen, insbesondere im Kontext von Massenverhaftungen infolge von Polizeirazzien in Vierteln mit niedrigem Einkommen und hohen Kriminalitätsraten. Von den Polizeibeamtinnen und -beamten werden diese groß angelegten Polizeioperationen häufig als Gelegenheit für Erpressung gesehen. Weit verbreitete **Korruption** innerhalb der Nationalpolizei und aggressive polizeiliche Methoden haben das Vertrauen der Öffentlichkeit zerstört und die Krise der öffentlichen Sicherheit in einem Land verschärft, das sich einem massiven Anstieg von Gewaltverbrechen in den letzten Jahren gegenüber sah.

Dennoch haben es die Polizeibehörden und auch die staatlichen Stellen versäumt, das Ausmaß der von Polizeibeamtinnen und -beamten verübten Menschenrechtsverbrechen, ebenso wie die Verantwortung des Staates selbst anzuerkennen. Es herrscht weiterhin die Sicht vor, dass diese Taten von einigen wenigen korrupten und unprofessionellen Polizeibeamtinnen und -beamten verübt werden, die man zur Verantwortung zieht. Insbesondere bei der Abschaffung gesonderter

⁴ Für den Originalbericht in englischer Sprache und eine deutschsprachige Zusammenfassung besuchen Sie bitte die Homepage der Ländergruppe Dominikanische Republik unter www.amnesty-dominikanischerepublik.de

Polizeikräfte und der Militärgerichte wurden zwar beträchtliche Fortschritte darin erzielt, für Menschenrechtsverletzungen verantwortliche Polizeibeamtinnen und -beamte vor Gericht zu bringen. Dennoch bleiben Hindernisse bestehen. So gibt es etwa keine offiziellen Richtlinien für die Untersuchung der Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen durch Polizeibeamtinnen und -beamte. Deshalb werden die Fälle unterschiedlich gehandhabt, beispielsweise je nachdem, ob die Familie offiziell Anzeige erstattet, ob der Fall die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zieht oder ob politischer Druck ausgeübt wird. Vielfach fehlt es an Unabhängigkeit und Gründlichkeit. Der Versuch einer radikalen Reform der Polizei 1999 scheiterte, vor allem aufgrund des Widerstands der Polizei selbst. Der letzte Reformversuch von 2005 wird weiter verfolgt, hat aber bisher keine Veränderungen bezüglich der Struktur der polizeilichen Institutionen und der Art ihrer Arbeitsweise bewirkt.

Amnesty International fordert deshalb die Dominikanische Regierung dazu auf, einen Reformprozess einzuleiten, welcher die Polizei in eine effektive und vertrauensvolle Institution wandelt, die Menschenrechte respektiert und die effektiven internen und externen Kontrollprozessen unterliegt. Es gilt eine sofortige Umsetzung von Maßnahmen zu erreichen, um Tötungen durch die Polizei zu beenden sowie Folter und andere missbräuchliche Praktiken zu unterbinden. Es muss sichergestellt werden, dass Menschenrechtsverletzungen durch die Nationalpolizei unabhängig, umgehend, gründlich und unparteiisch untersucht werden. Angemessener Respekt vor den Menschenrechten durch die Polizei sollte einen der zentralen Pfeiler der Reform darstellen. Amnesty International fordert die dominikanischen Behörden außerdem dazu auf, andere Reformen anzustreben, die dabei helfen könnten, den Spielraum für Missbrauch durch die Polizei einzuschränken, und die Kapazitäten der Polizei bei der Verbrechensprävention und -bekämpfung steigern. Der Schutz der Opfer und ihrer Familien sowie Wiedergutmachung sind zu gewährleisten.

Weitere Menschenrechtsverletzungen in der Dominikanischen Republik

Im Zentrum der Arbeit von Amnesty International zur Dominikanischen Republik standen erneut die **Diskriminierung und unzulässige Ausweisung von Migranten aus Haiti und Dominikanern haitianischer Herkunft**. Das Versagen der Regierung, eine adäquate gesetzliche Regelung über Migration umzusetzen, trägt zur fortgesetzten Ausgrenzung und Schutzlosigkeit der haitianischen Migranten bei. Auch wenn die Deportationen nach dem Erdbeben vom Januar 2010 ausgesetzt worden waren, waren sie bereits wenige Monate später den Informationen von Menschenrechtsorganisationen wiederaufgenommen worden. Mit dieser Diskriminierung einher geht des Weiteren der erschwerte Zugang zur dominikanischen Staatsangehörigkeit, die insbesondere DominikanerInnen haitianischer Herkunft häufig verweigert wurde. Damit wurden den betroffenen Dominikanern haitianischer Herkunft auch andere Rechte faktisch verwehrt, darunter die Rechte auf Bildung, Arbeit und Staatsangehörigkeit.

In der letzten Zeit kam es außerdem in der Dominikanischen Republik vermehrt zu unzulässigen **Zwangsräumungen**, die ohne rechtsstaatliches Verfahren oder vorherige Konsultation stattfinden. Die Behörden rechtfertigen die Zwangsräumungen vor allem mit dem Argument, dass weder Grundbucheinträge noch Mietverträge vorhanden seien, ein Umstand, der für mehr als die Hälfte der

dominikanischen Bevölkerung (und für rund 75 Prozent der BewohnerInnen der Provinz Santo Domingo) zutrifft.

Auch **Gewalt gegen Frauen und Mädchen** wurde von Amnesty International in den vergangenen Monaten immer wieder als in der Dominikanischen Republik weit verbreitet identifiziert. Zudem ist auch das Recht auf freie Meinungsäußerung in Gefahr, sehen sich doch Journalisten und andere Medienschaffende immer wieder Drohungen und tätlichen Angriffen ausgesetzt. In den meisten Fällen wurden die Täter nicht zur Verantwortung gezogen.